



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0042-II/B/8/2017

Wien, 5.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11904 /J der Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Eine Aufstellung der Bezieher/innen einer Ausgleichszulage aufgrund des rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich bzw. jener Österreicher/innen im Inland, welche ausschließlich eine ausländische Pensionsleistung beziehen, gegliedert nach Staatsbürgerschaft und Herkunft der ausländischen Leistung in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 befindet sich in der Anlage. Diese so genannten EWR-AZ-Fälle befinden sich aufgrund der Generalkompetenz in diesen Fällen ausschließlich bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Fragen 3 und 4:

Durch die Generalkompetenz der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zur Abwicklung der EWR-AZ-Fälle gibt es bei den Pensionsversicherungsträgern SVA der gewerblichen Wirtschaft, SVA der Bauern und VAEB keine EWR-AZ-Fälle.

Im Hinblick auf die in der Anfragebeantwortung 10389/AB genannten Anzahl der Bezieher bzw. Bezieherinnen ist zu sagen, dass aufgrund der Fragestellung in der Anfrage Nr.10879/J

von den Pensionsversicherungsträgern auch andere Fallgruppen als die angesprochen EWR-AZ Bezieher/innen rückgemeldet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

